Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister

Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv Vorlage-Nr.: SR095-2021

Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

in Zusammenarbeit mit: Datum: 03.11.2021

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Einziehung eines Abschnittes der Ortsstraße Nr. 05 Am Teich in Ullersdorf gemäß § 8 SächsStrG

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ullersdorf	10.11.2021	Ö				
Stadtrat	24.11.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vollständige Einziehung eines Teilstückes der öffentlichen Ortsstraße Nr. 05 Am Teich. Anfangspunkt des Abschnittes der Einziehung ist die Ortsstraße Nr. 04 Dorfstraße (Netzknotenpunkt 2361007), Ende des Abschnittes der Einziehung ist die Kreuzung der Ortsstraße Nr. 05 Am Teich (Netzknotenpunkt 2361006) entsprechend beigefügter Karte.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Einziehung durchzuführen.

Gerhard Lemm Oberbürgermeister

Begründung:

Die Ortsstraße Nr. 05 Am Teich wurde in das Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Großen Kreisstadt Radeberg am 30.10.1995 mit Bestandsblatt Nr. 005 (beigefügt) aufgenommen.

Der geplante Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Ullersdorf, sieht eine teilweise Nutzung des einzuziehenden Abschnittes von Flurstück 61/9 vor. Als Voraussetzung für die Genehmigung des Bauantrages ist die Einziehung des auf der Karte (beigefügt) dargestellten Abschnittes notwendig. Die Einziehung ist Grundlage für die im Anschluss geplante Verschmelzung der Flurstücke 51, 52, 53, T. v. 16/9, 54/2 Gemarkung Ullersdorf.

Nach Abschluss des Ersatzneubaus ist ein beschränkt öffentlicher Weg mit Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer im bisherigen Verlauf vorgesehen, welcher zukünftig als Verbindung zwischen den Ortsstraßen Nr. 04 Dorfstraße und Nr. 05 Am Teich dient.

Die Grundstückszufahrten der Anlieger der Ortsstraße Nr. 05 Am Teich sind, durch die Widmung der verbleibenden Straße, gewährleistet. Es besteht kein Eingriff in ihr Anliegerrecht.

Die Einziehung erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG, da die Gründe des öffentlichen Wohls, in diesem Fall das Interesse der Öffentlichkeit an einem modernen und für den Ernstfall gut ausgestatteten Feuerwehrgebäudes, überwiegen.

Anlage/n

BBI. 005 Am Teich Karte zur BV

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name		
Bauamt	Zustimmung	03.11.2021	Schellhorn, Uta		

Bestan	deverze	ichnis	fiir (Geme	indes	fraßen
DESIGN	U5VEIZ6	:::::::::::::::::::::::::::::::::::::::	TUI 1	ucnic	HILLOS	แผมบา

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße: 1)Am_Teich	Genelade: Ullersdorf Dresden	Blatt-Nr.
Widmungsbeschränkungen: keine / i) 2}	Dresden Datum der Erstaufstellung: 30.10.1995 Angermann	5

•					Beart	eiter:	Angerman	11 •	
Mr. der Straße im	1.Straßenname/-bezeichnung 17 2.Flurstücksnunmer(n) 3.Anfangspunkt 4.Endpunkt	Tellstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km	Länge in km in Baulast	
Thersichts blatt		von km	bis km	Straßen- klasse und Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde ohne	Dritter Spatte 6)	Bemerkungen
1	2	3	4 .	5	6	7	8	9	10
5	1. Am Teich	0	0,265			Gemeinde	-0,265 -		Lönge und FlNr. Korrigiert 27.09.05
	2. T.v. 61/6- 61/9	0	-0,265 -			Gemeinde			F1Nr. Korrigier
	3. Dorfstr.								27.09.05 y
	4. Dorfstr.	1							Uo,
		·					-0,265 -		
	•	·					0,335		
`									
	·								
	·								
						<u>.</u>			
ł									
								•	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen 2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Amliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung





